

---

Neustadt a. Rbge., 29. März 2017

**Sitzung des Orsrates der Ortschaft Eilvese, 08.02.2017****10. Initiativantrag: 30er Zone nördlich der Hauptstraße**

Frau Ortsbürgermeisterin Schlicker erläutert den aktuellen Sachstand. Der ehemalige Ratsbeschluss, dass Tempo-30-Schilder aus Orsratsmitteln zu finanzieren sind, wurde bereits 2015 aufgehoben. Eine Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Verwaltung.

Der stellvertretende Ortsbürgermeister Herr Homann weist auf einen Zeitungsartikel hin, wonach in der Kalenderwoche 9 entschieden wird, ob eine Ausweisung von Tempo-30-Zonen auch für Hauptstraßen in Ortsdurchfahrten zulässig werden soll. Dieses Ergebnis soll abgewartet werden, ehe der Orsrat sich für die kleinere Variante Nördlich der Hauptstraße oder die Komplettlösung inklusive der Hauptstraße entscheidet. Frau Pinne weist auf die Gefahr für die Schulkinder durch den fehlenden Gehweg in der Kleeblattstraße hin und regt an, über Piktogramme als sehr zeitnahe Lösung nachzudenken. Daher bittet der Orsrat der Ortschaft Eilvese die Verwaltung zu prüfen, inwiefern Piktogramme positive Auswirkungen auf die Geschwindigkeit des fließenden Verkehrs haben können. Gleichzeitig sind die Kosten dieser Piktogramme zu klären und ggfs. der Umfang einer kostengünstigen und zeitnah festzulegenden Kennzeichnung bzw. Beschilderung Nördlich der Hauptstraße abzuklären.

---

**Stellungnahme:**

Aufgrund der Ergänzung der Verwaltungsverordnung Straßenverkehrsordnung (StVO) zu Verkehrszeichen (VZ) 274 StVO (zulässige Höchstgeschwindigkeit) nach Änderung des § 45 Absatz 9 StVO gilt nun folgendes:

Auf klassifizierten Straßen (also Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie Vorfahrtstraßen) innerhalb geschlossener Ortschaften kommen lediglich streckenbezogene Reduzierungen der Geschwindigkeit auf Tempo 30 für maximal 300 m in Betracht, sofern sich im unmittelbaren Bereich einer solchen Straße Einrichtungen wie Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horte, allgemeinbildende Schulen, Alten- und Pflegeheime oder Krankenhäuser befinden.

Dies ist an der Eilveser Hauptstraße (L360) jedoch an keinem Punkt der Fall.

Unabhängig davon könnte die vom Orsrat in Erwägung gezogene „kleinere Variante“ einer Tempo-30-Zone nördlich der Eilveser Hauptstraße bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt werden.

Den von Frau Pinne angesprochenen Problemen des gefährlichen Schulweges in der Kleeblattstraße würde damit auch begegnet werden.

Piktogramme werden von der Stadt Neustadt a. Rbge. nicht aufgebracht. Der Orsrat kann sich aber in Schneeren und Mardorf kundig machen, wie die Problematik dort gelöst wurde. Die Verwaltung ist dabei gerne behilflich.

Schusdziarra